

Der Bürgermeister

Fachdienst Schule und Sport
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

TOP: Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

Beschlussvorlage Nr. 218/2016

Produkte:

030 010 010 Grundschulen

030 010 020 Hauptschulen

030 010 030 Realschulen

Beratungsfolge

Schul- und Sportausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

22.11.2016

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 28.09.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Multiprofessionellen Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis.
2. Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Antragsstellung bei der Bezirksregierung Arnsberg auf Bewilligung von zwei weiteren Stellen zur Bildung eines Multiprofessionellen Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler.

Begründung:

Der Schul- und Sportausschuss hat am 28.06.2016 die Antragsstellung an die Bezirksregierung Arnsberg auf Bewilligung von zwei Stellen zur Bildung eines multiprofessionellen Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler beschlossen.

Der Antrag war zur Fristwahrung zuvor von der Verwaltung – unter Vorbehalt der nachträglichen Beschlussfassung durch den Schul- und Sportausschuss – bereits bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt worden.

Antragsgemäß sind seitens der Bezirksregierung Arnberg für den Schulträgerbereich der Stadt Lüdenscheid zwei Stellen bewilligt worden.

Entgegen der ursprünglichen Erlasslage, dass die neu einzustellenden Fachkräfte in der Regel keiner einzelnen Schule zugewiesen werden sollen, sondern in einem vor Ort vorhandenen Team tätig werden, mussten diese Stellen jedoch nach Maßgabe der Bezirksregierung einzelnen Schulen zugeordnet werden. Dies ist in Absprache mit der unteren Schulaufsicht und im Einverständnis mit der jeweiligen Schulleitung nunmehr für das Bergstadt-Gymnasium und die Adolf-Reichwein-Gesamtschule geschehen. Diese beiden Schulen haben die Stellen mittlerweile ausgeschrieben und auch besetzen können.

Gleichwohl war in den Ausschreibungen vermerkt, dass der/die Stelleninhaber/in jedoch an wechselnden Einsatzorten (Schulen) im Stadtgebiet Lüdenscheid tätig ist. Dies bezieht sich auf die im Antrag genannten weiteren Schulen innerhalb des definierten Sozialraumes.

Die Stelleinhaber/innen werden die Stellen kurzfristig antreten. Erste Planungsgespräche mit den beteiligten Schulen haben stattgefunden. Eine inhaltliche Vorstellung bzw. Berichterstattung über die Struktur und Arbeit des Multiprofessionellen Teams soll in einer der Schul- und Sportausschusssitzungen im ersten Kalenderhalbjahr 2017 erfolgen.

Mit Runderlass vom 28.09.2016 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen darüber informiert, dass der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen mit seinem Beschluss über den 2. Nachtragshaushalt vom 14.09.2016 113 zusätzliche Stellen im Landesdienst für multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler geschaffen hat. Diese zusätzlichen Stellen sind bis zum 31.07.2019 befristet.

Der Runderlass ist als Anlage beigelegt.

Hieraus geht u. a. ebenfalls hervor, dass im Übrigen die Bestimmungen des Erlasses „Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ vom 02.02.2016 unverändert weiter gelten.

Nach Abstimmung mit der für die Generalie Integration zuständigen Schulaufsichtsbeamtin und dem Kommunalen Integrationszentrum beabsichtigt die Verwaltung, einen Antrag auf zwei weitere Stellen aus diesem Landesprogramm zu stellen.

Als Matching und somit kommunale Kofinanzierung werden wiederum Anteile aus dem Programm „Förderung von Bildungschancen“ sowie Anteile sonstiger Mitarbeiter/innen aus städtischen Fach-

diensten, die mit der Integration von Kindern und Jugendlichen befasst sind, eingesetzt. Somit entstehen der Stadt keine Mehr-Aufwendungen.

Der Antrag soll - vorbehaltlich der Beschlussfassung – analog der und unter Bezugnahmen auf die im Antrag vom 26.04.2016 genannten Modalitäten gestellt werden. Um Wiederholungen an dieser Stelle zu vermeiden, wird auf die Beschlussvorlage Nr. 117/2016 verwiesen.

Im Fall der Bewilligung weiterer Stellen sollen diese gemeinsam mit dem dann bereits implementierten Multiprofessionellen Team arbeiten. Es sollen keine Doppelstrukturen geschaffen werden.

Folgende Schulen sollen insbesondere beteiligt werden:

- Theodor-Heuss-Realschule, Gustavstraße 37, 58511 Lüdenscheid
- Gemeinschaftsgrundschule Adolf-Kolping, Danziger Weg 45, 58511 Lüdenscheid
- Gemeinschaftsgrundschule Bierbaum, Kirchstraße 12, 58515 Lüdenscheid, mit Teilstandort Kalve, Kalver Straße 65, 58511 Lüdenscheid

Die Theodor-Heuss-Realschule befindet sich im süd-östlich gelegenen Stadtteil Wefelshohl, die Grundschulen in der Nachbarschaft dazu.

Im Umfeld der vorgenannten Schulen wohnen sowohl EU-Zuwanderer, aber auch Flüchtlingsfamilien. Im Schuleinzugsbereich des Grundschulverbundes Bierbaum/Kalve liegt ein Objekt, in dem im Zuge des Zuweisungsverfahrens Familien (hauptsächlich mit Bleibeperspektive) vom zuständigen städtischen Fachdienst untergebracht werden bzw. schon untergebracht sind. Darüber hinaus werden vom Kommunalen Integrationszentrum in Absprache mit der unteren Schulaufsicht und dem Schulträger über die Schuleinzugsbereiche hinaus Flüchtlingskinder an die genannten Grundschulen vermittelt, wenn an den Schulen des eigentlichen Schuleinzugsbereichs die Kapazitäten erschöpft sind. Der Theodor-Heuss-Realschule wurden bereits ebenfalls Seiteneinsteiger zugewiesen, da alle Schulen der Stadt Lüdenscheid für deren Beschulung vorgesehen sind. Da an der Theodor-Heuss-Realschule seit November 2016 eine entsprechende Lehrkraft tätig ist, werden diese zukünftig dort verstärkt zugewiesen. In Anbetracht dessen werden die Seiteneinsteigerzahlen an den genannten Schulen in Kürze voraussichtlich steigen.

Schule	Schülerzahl 15.10.2016	Anzahl Seiten- einsteiger 15.10.2016	Anteil SuS mit Zuwanderungs- geschichte
Theodor-Heuss-Realschule	675	6	rd. 55 %
Adolf-Kolping-Schule	194	8	rd. 70 %
Schulverbund Bierbaum/Kalve	330	9	rd. 50 %

Die Theodor-Heuss-Realschule verfügt derzeit über eine halbe Stelle Schulsozialarbeit (Landesförderung BuT). Die genannten Grundschulen verfügen über keine eigenen Schulsozialarbeiter, sind aber als so genannte Satellitenschulen für den Bedarfsfall bei BuT-Anfragen einer Grundschule mit Schulsozialarbeit zugeordnet.

Weiter sollen ebenfalls insbesondere folgende Schulen an dem Projekt partizipieren:

Gemeinschaftshauptschule Stadtpark, Parkstraße 160, 58509 Lüdenscheid
Richard-Schirrmann-Realschule, Buckesfelder Straße 73, 58509 Lüdenscheid
Gemeinschaftsgrundschule Parkstraße, Parkstraße 241, 58515 Lüdenscheid

Die Hauptschule Stadtpark war bereits im Antrag vom 26.04.2016 genannt. Aufgrund der hohen Zahl an Seiteneinsteigern und der derzeit nur in Teilzeit besetzten bewilligten Stelle für den damals definierten Sozialraum wird sie hier wiederum aufgeführt.

Die Hauptschule liegt im westlichen gelegenen Stadtteil Oenecking/Parkstraße, rd. 2,5 km von der Innenstadt entfernt. Rd. 1,9 km von der Hauptschule Stadtpark stadtauswärts liegt die Grundschule Parkstraße im Stadtteil Brügge.

Die Richard-Schirrmann-Realschule liegt rd. 3,5 km von der Hauptschule entfernt im Stadtteil Buckesfeld.

Die Hauptschule hat bis zur Aufnahme der Beratungstätigkeit durch das Kommunale Integrationszentrum die Beratung und Testung der Seiteneinsteiger übernommen. In unmittelbarer Nachbarschaft der Hauptschule ist in einem ehemaligen Grundschulgebäude die Einrichtung eines Integrationszentrums geplant. Vorübergehend wurde das Gebäude einschließlich Turnhalle zunächst mit Flüchtlingen belegt, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Diese sind mittlerweile jedoch in Übergangsheimen oder Wohnungen untergebracht. Auf dem Gelände befinden sich noch kürzlich aufgestellte Wohncontainer, die Wohnraum für weitere zugewiesene Flüchtlinge vorhalten.

Die Hauptschule ist die einzige Hauptschule in städtischer Trägerschaft in Lüdenscheid und beschult Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet.

Im Umfeld der genannten Grund- und Realschule wohnen Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund und EU-Zuwanderer sowie Flüchtlingsfamilien in Privatwohnungen. Die Richard-Schirrmann-Realschule wird ebenfalls von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet besucht. Die Grundschule Parkstraße beschult sowohl Schülerinnen und Schüler aus ihrem Schuleinzugsbereich als auch von anderen Grundschulen, deren Kapazitäten erschöpft sind. An dieser Stelle sei genannt, dass alle dort beschulten Flüchtlingskinder am offenen Ganztagsbetrieb teilnehmen.

Schule	Schülerzahl 15.10.2016	Anzahl Seiten- einsteiger 15.10.2016	Anteil SuS mit Zuwanderungs- geschichte
Hauptschule Stadtpark	425	45	rd. 70 %
Richard-Schirrmann- Realschule	572	15	rd. 60 %
Grundschule Parkstraße	203	16	rd. 45 %

Die Richard-Schirrmann-Realschule verfügt derzeit über eine halbe Stelle Schulsozialarbeit (Landesförderung BuT).

Die Hauptschule verfügt ebenfalls über eine Schulsozialarbeiterin (nicht BuT).

Die Grundschule Parkstraße verfügt über keinen eigenen Schulsozialarbeiter, ist aber als so genannte Satellitenschule für den Bedarfsfall bei BuT-Anfragen an einer Grundschule mit Schulsozialarbeit zugeordnet.

Für die genannten weiterführenden Schulen gilt, dass dort die Flüchtlingskinder im Rahmen der Berufswahlorientierung besondere Unterstützung benötigen. Fragestellungen rund um die Themen: Erreichung von unterschiedlichen Schulabschlüssen, Berufskunde, Vorstellungsgespräche, Arbeitsverträge etc. müssen grundlegend vorgestellt und in begleitenden interkulturellen Maßnahmen vertieft erläutert werden.

Die Schulen nehmen bereits mit allen Schülerinnen und Schülern am Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ teil. In der Hauptschule Stadtpark gibt es zudem noch eine Praktikumsklasse, die ohne zentrale Sprachfachprüfung den Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse ermöglicht. Diese Klasse wird aktuell u. a. von sieben Kindern besucht, die zuvor in einer Seiteneinsteigerklasse beschult wurden.

Bei der Antragsstellung an die Bezirksregierung sollen die Theodor-Heuss-Realschule und die Hauptschule Stadtpark als die Stammschulen genannt werden, an denen – vorbehaltlich der Bewilligung der Stellen – die Fachkräfte eingestellt werden. Gleichwohl gilt nach wie vor, dass der Einsatz in einem Multiprofessionellen Team im Zuständigkeitsbereich der Stadt Lüdenscheid mit wechselnden Einsatzorten erfolgen soll.

Die Beteiligung der genannten Schulen erfolgt derzeit. Anschließend ist beabsichtigt, den Antrag fristgerecht zum 31.12.2016 bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen.

Lüdenscheid, den 15.11.2016

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlage:

Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.09.2016